Selbstverwaltung & die PVA

Manfred Anderle

Bundessekretär der PRO-GE & Obmann der Pensionsversicherungsanstalt





Stand: 25.1.2017

Allgemeines zur Selbstverwaltung

Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bedeutet...

- Der Staat überträgt bestimmte Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung den BeitragszahlerInnen (also den ArbeiternehmerInnen und ArbeitgeberInnen). Die Erledigung der Aufgaben erfolgt ohne Weisungsrecht der zuständigen Ministerien (BMASK, BMG, BMF). Diese haben lediglich ein Aufsichtsrecht.
- Die Sozialversicherungsträger werden von sog.
 Selbstverwaltungskörpern geleitet. Diese setzen sich aus sog.
 Versicherungsvertretern, d.s. Vertreter der Versicherten (Dienstnehmer) und ihrer Dienstgeber, zusammen.
- Die Versicherungsvertreter werden von der jeweiligen gesetzlichen Interessensvertretung (AK, WKO) entsendet.

3

Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ermöglicht...

...die Entlastung der Staatsverwaltung durch Dezentralisierung.

...die Unabhängigkeit von der staatlichen Verwaltung.

...eine versichertennahe und sachkundige Verwaltung.

...eine **Stärkung** des **Solidarität**sbewusstseins.

...die **Demokratisierung** der Verwaltung.

...eine unbürokratische und kostenbewusste Verwaltung.

...eine **entscheidungsfreundliche** Verwaltung.

Die Selbstverwaltung in der PVA

PVA PV - KENNZAHLEN 2015

Kundenkreis	3,1 Mio. Versicherte 1,9 Mio. PensionistInnen
Budget	€ 32,8 Mrd.
davon Ausfallshaftung Bund	€ 4,4 Mrd.
MitarbeiterInnen (zum 31.12.2015, in Vollzeitäquivalenten)	6.128
Verwaltungsaufwand (eigener)	0,93 %
Standorte	1 Hauptstelle in Wien1 Landesstelle pro Bundesland17 Eigene Gesundheitseinrichtungen

Stand 31.12.2015 / Quelle: Jahresbericht der PVA 2015

Die Verwaltungskörper der PVA und ihre Aufgaben

Generalversammlung:

Budgetrecht und Satzungsrecht

Vorstand:

Geschäftsführung

Kontrollversammlung:

Überwachung der Geschäftsgebarung

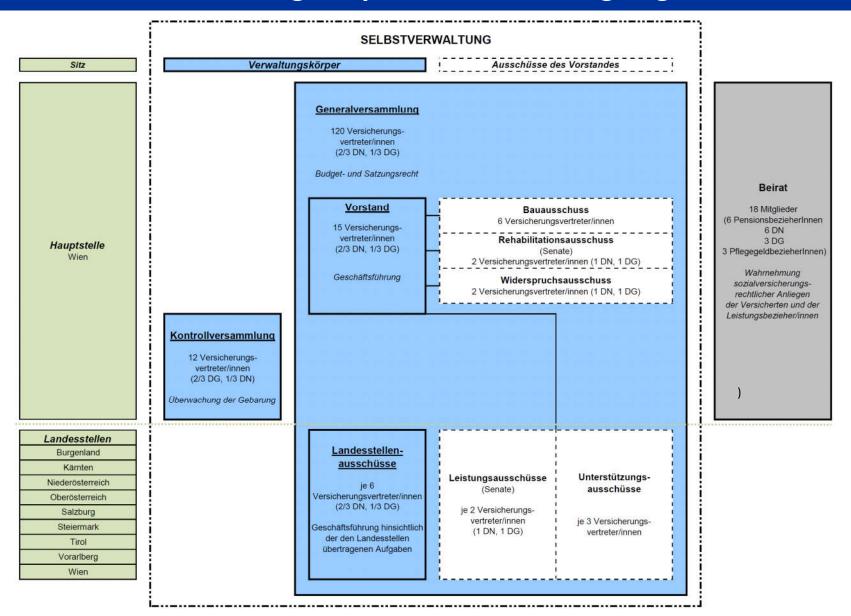
Landesstellenausschüsse:

Geschäftsführung der jeweiligen Landestelle in bestimmten zugewiesenen Aufgaben

Ausschüsse des Vorstandes:

Leistungsausschüsse, Unterstützungsausschüsse, Rehabilitationsausschuss, Widerspruchsausschuss, Bauausschuss => unterstützen den Vorstand

Die Verwaltungskörper der PVA im Organigramm



DIE GENERALVERSAMMLUNG

...besteht aus 120 VersicherungsvertreterInnen, davon 2/3 Dienstnehmer und 1/3 Dienstgeber Vorsitz durch Obmann der PVA

...beschließt das Budget und hat das Satzungsrecht.

DER VORSTAND

...besteht aus 15 VersicherungsvertreterInnen, davon 2/3 Dienstnehmer und 1/3 Dienstgeber Vorsitz durch Obmann der PVA

...führt die Geschäfte der PVA. (Anm.: soweit sie nicht der Generalversammlung oder den Landesstellenausschüssen übertragen sind)

...wird bei der Durchführung seiner Aufgaben durch weitere Ausschüsse unterstützt:

- Leistungssauschüsse
- Unterstützungsausschüsse
- Rehabilitationsausschuss
- Bauausschuss
- Widerspruchsausschuss

DIE KONTROLLVERSAMMLUNG

...besteht aus 12 VersicherungsvertreterInnen, Davon 1/3 Dienstnehmer und 2/3 Dienstgeber Vorsitz durch Vorsitzende/r der Kontrollversammlung

...überwacht die gesamte Gebarung der PVA (Buch- und Kassenprüfung, Überprüfung des Rechnungsabschlusses, etc.). Weiters werden Beschlüsse des Vorstands in bestimmten Angelegenheit nur wirksam, wenn die Kontrollversammlung zustimmt.

DIE LANDESSTELLENAUSSCHÜSSE

...bestehen in jedem Bundesland aus jeweils 6 VersicherungsvertreterInnen, davon 2/3 Dienstnehmer und 1/3 Dienstgeber Vorsitz durch Landesstellenvorsitzende/n

...führen die Geschäfte in bestimmten, den Landesstellen übertragenen Aufgaben.